Altersermäßigung

Lehrkräfte erhalten vom Beginn des Schuljahres (jeweils 1.8.), das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. des 60. Lebensjahres folgt, eine Pflichtstundenermäßigung. Gleichgestellt sind Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase und MPT-Kräfte, eingestellt ab 2021.

1.1 *Beginn der Altersermäßigung* anhand von Beispielen:

geb. 22.7.1970 - Altersermäßigung ab dem 1.8.2025

geb. 22.8.1970 - Altersermäßigung ab dem 1.8.2026

1.2 *Höhe der Altersermäßigung*

	Beschäftigungsumfang	**Ermäßigung**
ab dem 55. Lebensjahr	voll*	1 Stunde
	mind. 1/2	0,5 Stunden
ab dem 60. Lebensjahr	voll*	3 Stunden
	mind. 75 %	2 Stunden
	mind. 1/2	1,5 Stunden

** Eine Teilzeit von max. 1 Stunde Reduktion ist unschädlich.*

2. Ermäßigung wegen Schwerbehinderung

GDB	**Beschäftigungsumfang**	**Ermäßigung**
mind. 50 %	voll*	2 Stunden
	mind. 1/2	1 Stunde
mind. 70 %	voll*	3 Stunden
	mind. 75 %	2 Stunden
	mind. 1/2	1,5 Stunden
mind. 90 %	voll*	4 Stunden
	mind. 75 %	3 Stunden
	mind. 1/2	2 Stunden

** Eine Teilzeit von max. 1 Stunde Reduktion ist unschädlich.*

Auf Antrag der schwerbehinderten Lehrkraft kann der Dienstvorgesetzte in besonderen Fällen die Schwerbehinderungsermäßigung um bis zu vier Stunden befristet erhöhen.

Für *Sie* im Kölner Bezirkspersonalrat Gymnasium/WBK:

Andrea Belke
0228 42 22 960
andrea.belke@gew-nrw.de

Dr. Alexander Fladerer
0221 430 56 33
alexander.fladerer@gew-nrw.de

Heike Wichmann
0221 42 23 54
heike.wichmann@gew-nrw.de

Andreas Haenlein
0175 652 30 22
andreas.haenlein@gew-nrw.de

Thorsten de Jong
015 777 811 999
thorsten.de.jong@gew-nrw.de

Dr. Bettina Mosbach
0228 96 100 642
bettina.mosbach@web.de

Michael Odinius
0221 47 58 713
michael.odinius@gew-nrw.de

Christine Schikore
0162 940 54 62
christine.schikore@gew-nrw.de

Ersatzmitglied:
Anne Junk

Im Hauptpersonalrat:
Andrea Belke
0228 42 22 960
andrea.belke@gew-nrw.de

www.gew-nrw.de

© GEW-Fraktion im Bezirkspersonalrat Gymnasium/WBK, Köln 2026

3. Verrechnung mit Arbeitszeitreduktion

Zum 1.8.2026 soll das rechnerische Vollzeitdeputat für Lehrer*innen um eine halbe Stunde reduziert werden. Das hat allerdings keine Auswirkungen auf das wöchentliche Deputat, sondern es wird (bei voller Stelle) jedes Halbjahr eine halbe Deputatsstunde auf ein Lebensarbeitszeitkonto eingezahlt. In den letzten Halbjahren vor der Pensionierung werden diese Stunden im Block ausgeschüttet, so dass die Unterrichtsverpflichtung dann stark sinkt, ggf. auf null.

Die Arbeitszeitreduktion soll mit der Alters- und Schwerbehindertenermäßigung verrechnet werden, konkret: Das tatsächlich zu erteilende Wochendeputat für Kolleg*innen mit Anspruch auf Alters- und/oder Schwerbehindertenermäßigung wird wie oben angegeben reduziert, es wird aber keine halbe Deputatsstunde auf das Lebensarbeitszeitkonto eingezahlt.

Faktisch wird so die Ermäßigung um eine halbe Deputatsstunde (bei voller Stelle) gekürzt.

4. Sonderfälle

(a) *Teilzeit im Blockmodell*
Die Ermäßigung wegen Alter oder Schwerbehinderung erfolgt analog der festgelegten Arbeitszeit, nicht analog der Bezahlung.

(b) *Begrenzte Dienstfähigkeit*
Die Ermäßigung wegen Alter oder Schwerbehinderung erfolgt analog der festgelegten Arbeitszeit.

(c) *Wiedereingliederung*
Es erfolgt keine zusätzliche Ermäßigung zum festgelegten Wiedereingliederungsplan.

7. Alle Regelungen gelten auch für befristet Beschäftigte

Noch Fragen?
Wenden Sie sich an ein GEW-Mitglied im Personalrat!

Jetzt GEW-Mitglied werden!

© GEW-Fraktion im Bezirkspersonalrat Gymnasium und WBK, Köln